



Elektroenzephalografie (EEG)

Ich möchte AusbilderIn der Methode werden

1. Schritt: Ausbildende Einrichtung entspricht Vorgaben der DGKN

1. Mindestens 1.000 EEGs im Jahr
2. Geräteausstattung muss wenigstens ein Gerät mit mindestens 20 Registrierkanälen umfassen
3. Ausbildende Einrichtung muss von der DGKN als solche angesehen werden

2. Schritt: Antragstellung

1. AntragstellerIn muss im Besitz des Anwender-Zertifikats EEG der DGKN sein
2. AntragstellerIn muss mind. 2 Jahre selbständig auf dem Gebiet des EEG gearbeitet haben
3. Schriftliche Antragstellung per E-Mail

3. Schritt: Prüfung des Antrags durch DGKN

4. Schritt: Rechnung bezahlen & Zertifikat erhalten

1. Zertifikatsgebühr zahlen nach Erhalt der Rechnung (75 Euro zzgl. MwSt.)
2. EEG-Zertifikat „Ausbilder“ wird Ihnen postalisch zugesandt

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat nur Gültigkeit hat, solange eine aktive Mitgliedschaft in der DGKN besteht.

Die Ausbildungsberechtigung ist auf unbegrenzte Zeit, jedoch in Abhängigkeit von Ihrer Tätigkeitsstätte gültig.

Bei einem beruflichen Wechsel muss die Ausbildungsberechtigung mit Nachweis der Anzahl der jährlichen Untersuchungen für die neue Wirkstätte neu beantragt werden.